Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 12. November 1926:
Besetzung der Grundschulklassen und der Abschlußklassen S. 407.
II. Mitteilung des Senats vom 19. November 1926:
1. Nachbewilligung auf den Haushalt des Fürsorgeamts für 1925 „ 409.
2. Arbeitsbeschaffungsprogramm „ 412.
3. Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz „ 412.
4. Vorabbewilligung von Mitteln auf das Budget der Baudeputation für 1927 „ 413.

Mitteilung des Senats

vom 12. November 1926.

Besetzung der Grundschulklassen und der Abschlußklassen.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben einen von der Schuldeputation über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand erstatteten Bericht zugehen.

Anlage.

Bericht.

Die Bürgerschaft hat durch Beschluß vom 25. Juni ds. Js. (Verhandlungen 1926 S. 300 ff.) den Senat ersucht, die nachstehenden Anträge der Schuldeputation zur Berichterstattung zu überweisen.

1) Die Bürgerschaft beschließt, die Klassen der Grundschule sollen in der Regel nicht mit mehr als 30 Kindern besetzt sein. Sie ersucht den Senat, diese Bestimmung für die untersten Grundschulklassen mit Beschleunigung durchzuführen. Für die zu diesem Zwecke notwendige Schaffung von 16 Stellen für Lehrer und 14 Stellen für Lehrerinnen (seminarischer Bildung) setzt sie *R.M* 42 213.— unter Nr. 74 A I in den ordentlichen Haushalt ein.
2) Die Bürgerschaft beschließt, die Schülerzahl der Abschlußklassen darf nicht mehr als 15 bis 20 Schüler betragen.
Die hierfür erforderlichen 6 Lehrer- und 4 Lehrerinnenstellen sind in den Haushalt einzusetzen.

Der Senat hat der Schuldeputation einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Die Schuldeputation berichtet zu diesen Anträgen wie folgt:

Zu 1). Bei der Feststellung der Klassenfrequenz am 1. Mai 1926 haben sich bei verschiedenen Elementarklassen Besetzungsziffern ergeben, die mehr oder weniger über die bei der Einrichtung der Klassen vorgesehenen hinausgehen. Durch nachträgliche Aufnahmen infolge verspäteter Anmeldungen war die Zahl der Schüler in einzelnen Elementarklassen auf 49 angewachsen. Als die Schulverwaltung von dieser Sachlage Kenntnis erhielt, ist sofort eine gleichmäßigere Verteilung der Elementarschüler in die Wege geleitet worden. Allerdings hat sich der Ausgleich mit den Nachbarschulen der örtlichen Verhältnisse wegen nicht überall in dem wünschenswerten Maße durchführen lassen, so daß an verschiedenen Stellen noch Klassen mit über 40 Kindern bestehen blieben. Im Laufe des Sommerhalbjahres hat dieser unerfreuliche Zustand in einzelnen Schulbezirken durch den Zugang von Elementarschülern infolge der vermehrten Wohnungsbauten, die in kurzer Zeit ganze Straßenzüge erstehen ließen, eine erhebliche Verschärfung erfahren. Von der Schulverwaltung sind daher zur Entlastung der starkbesetzten Klassen zum 1. Oktober d. J. 7 neue Elementarklassen eingerichtet worden.

In dem Berichte vom 21. Februar 1920, betreffend Einführung der Einheitsschule, hat die Schuldeputation sich dahin ausgesprochen, daß die Grundschulklassen mit tunlichst nicht mehr als 40 Kindern besetzt werden sollten. Auch im

Hinblick auf die Forderungen des Ostern d. J. eingeführten neuen Grundschullehrplans sollte eine Klassenbesetzung mit 40 die Höchstgrenze, nicht aber die durchschnittliche Besetzung der Grundschulklassen sein. Als einheitliches Arbeitsgebiet der Grundschule bezeichnet der neue Lehrplan u. a. die aufnehmende und gestaltende Erfassung der räumlichen und geistigen Kinderheimat und die Pflege der planmäßigen Schulung von Auge und Hand durch eigene werktätige Arbeit, sowie durch Beobachtung von Natur und Arbeitsstätten. Für die erfolgreiche Durchführung dieser grundlegenden Forderungen sind starkbesetzte Klassen ein großes Hemmnis, und eine gedeihliche Schularbeit im Geiste des neuen Grundschullehrplans würde zweifellos gefördert und erleichtert werden, wenn die Besetzungsziffer überall erheblich unter der von der Schuldeputation vorgesehenen Höchstgrenze von 40 Kindern für die Klasse gehalten werden könnte.

Würde dem vorliegenden Antrage, die Besetzung der Grundschulklassen auf 30 herabzumindern, Folge gegeben werden, so wären im laufenden Schuljahre rund 40, für das Schuljahr 1927 etwa 60 und für 1928 annähernd 50, also bis zum 1. April 1928 insgesamt 150 neue Stellen zu schaffen. Auch nach 1928 würde auf Jahre hinaus ein erheblicher Bedarf an neuen Lehrkräften vorhanden sein. Bei der Beschaffung der erforderlichen Klassenräume für die Unterbringung der neuen Klassen würden sich unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben. Für die in diesem Jahre noch einzurichtenden 40 Elementarklassen könnten im günstigsten Falle 24 Schulräume verfügbar gemacht werden; für 16 Klassen wären keine Räume vorhanden. Es müßten infolgedessen entweder 16 fliegende Klassen eingerichtet oder die der Pflichtfortbildungsschule überlassenen Klassenräume zurückgefordert werden. Zum April 1927 würden darüber hinaus für 60 Klassen und zu Ostern 1928 für weitere 50 Räume zu beschaffen sein. Um die neuen Klassen ordnungsgemäß unterbringen zu können, müßten demnach bis zum 1. April 1928 sieben sechszehnklassige Schulen erbaut werden, deren Herstellung und Ausstattung einen Kostenaufwand von rund 6 000 000 *RM* erfordern würde.

Bei dieser Sachlage kann eine Herabsetzung der Klassen-Frequenz in den Grundschulklassen auf 30 zurzeit nicht in Frage kommen. Die Schuldeputation wird aber bemüht sein, nach Möglichkeit, wenn auch allmählich, eine Herabminderung der Klassenbesetzung in der Grundschule herbeizuführen und, soweit es die Umstände erforderlich machen werden und der Staatshaushalt Mittel zur Verfügung stellen kann, die Errichtung neuer Volksschulen beantragen. Für das laufende Schuljahr sind die unerwünschten Überschreitungen der vorgesehenen Höchstbesetzung der Elementarklassen durch die am 1. Oktober ds. Js. eingerichteten sieben neuen Elementarklassen beseitigt worden. In ähnlicher Weise wird Ostern 1927 verfahren werden. Für die Leitung der neuen Klassen stehen Helfer und Helferinnen zur Verfügung und die erforderlichen Mittel sind in der Position „Helfer- und Helferinnendienst usw." vorhanden.

Zu 2.) Die Abschlußklassen sind für solche Schüler und Schülerinnen der Volksschule bestimmt, die infolge wiederholter Nichtversetzung oder des Übergangs aus auswärtigen in unsere bremischen Volksschulen soweit zurückgeblieben sind, daß sie die 2. Klasse (7. Schuljahr) nicht mehr erreichen können. Die Kinder der Abschlußklassen gehören demnach durchweg zu den schwachbefähigten; sie kommen in der Regel aus den Klassen 4 und 5, einzelne auch aus 6. In den Abschlußklassen soll ihnen eine einigermaßen abgeschlossene Schulbildung gegeben werden. Trotzdem sich der Lehrplan auf das für das Leben Notwendigste beschränkt, bietet die Arbeit in den Abschlußklassen wegen der geringen Leistungsfähigkeit und bei den erheblichen Unterschieden in der Vorbildung der Schüler große Schwierigkeiten, so daß eine Besetzung der Klassen mit mehr als 20 Kindern durchweg vermieden werden sollte. Von diesen grundsätzlichen Erwägungen ausgehend,

sind von den zu Beginn dieses Schuljahres eingerichteten 18 Abschlußklassen 16 mit weniger als 20 und eine ist mit 20 Kindern besetzt worden; in einem Falle wurde die Zahl 20 um ein Geringes überschritten. Später mußte dann festgestellt werden, daß durch nachträgliche Aufnahmen in drei Fällen die Schülerzahl der neueingerichteten Klassen auf mehr als 20 angewachsen war. Durch Ausgleich mit den Nachbarschulen ist eine Entlastung der stärker besetzten Klassen herbeigeführt worden. Von den 11 im Vorjahre eingerichteten Abschlußklassen sind, der früher festgesetzten Norm entsprechend, noch 6 Klassen mit mehr als 20 Kindern besetzt. Die Schüler dieser Klassen kommen aber bereits mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres zur Entlassung, so daß Maßnahmen zur Herabminderung der Klassenbesetzung, die in jedem Falle ein Zerreißen der Klassenverbände zur Folge haben würden, nicht empfohlen werden können.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, daß die Schulverwaltung schon Ostern d. J. die Besetzung der Abschlußklassen so bemessen hat, wie es der vorliegende Antrag fordert; in gleicher Weise wird auch in Zukunft verfahren werden.

Bremen, den 4. November 1926.

Die Schuldeputation.

(gez.) Spitta. (gez.) Hans Donath.

Mitteilung des Senats

vom 19. November 1926.

1. Nachbewilligung auf den Haushalt des Fürsorgeamts für 1925.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben einen Bericht der Behörde für das Wohlfahrtswesen mit Erklärung seiner Zustimmung zugehen und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat Bedenken nicht erhoben.

Anlage.

Bericht.

Der Voranschlag des Fürsorgeamts Bremen, Sonderhaushaltsplan Nr. 97 mußte in folgenden Posten überschritten werden:

	verausgabt	bewilligt	überschritten
II. Sachliche Ausgaben.			
1) Geldgaben	1 314 928,94 *RM*	550 000 *RM*	644 928,94 *RM*
		nachbew. 120 000 „	
2) Pflegegelder:			
a. für Haltekinder ...	227 975,31 *RM*	160 000 „	67 975,31 „
b. für Erwachsene ...	59 539,43 „	40 000 „	19 539,43 „
c. an Anstalten	423 003,42 „	360 000 „	63 003,42 „
d. an Obdachlosenheime	45 013,07 „	40 000 „	5 013,07 „
3) Natural-Unterstützungen:			
a. Nahrung	283 452,63 „	2 500 „	280 952,63 „
b. Kleidung und Hausgerät	336 668,14 „	300 000 „	36 668,14 „
c. Feuerung	51 352,48 „	50 000 „	1 352,48 „
d. Reise- und Transportunterstützter ...	15 988,78 „	7 000 „	8 988,78 „
		Übertrag ...	1 128 422,20 *RM*